

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung der Marzellenstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung eine Bürgerinformation für die Umgestaltung der Marzellenstraße zwischen An den Dominikanern und Eigelstein und Ursulaplatz gemäß der Anlage 1 durchzuführen.

Nach der Bürgerinformation wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Innenstadt die Ergebnisse der Bürgerinformation und die Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorlegen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ 1 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Marzellenstraße verbindet den Eigelstein mit der Hohe Straße. Der südliche Abschnitt zwischen Komödienstraße und An den Dominikanern wurde im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes bereits ausgebaut. Im Norden schließt sie an den erst vor kurzem sanierten Eigelstein an, der zusammen mit dem westlich angrenzenden Ursulaplatz zum Sanierungsgebiet Eigelstein gehört.

Die Marzellenstraße ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Komödienstraße ausgewiesen. Für die Erschließung des Hilton Hotels wurde sie bis zur Einfahrt in die Tiefgarage des Erzbistums für den Zweirichtungsverkehr freigegeben. Für den Radverkehr ist die Marzellenstraße in beide Richtungen geöffnet. Das Verkehrsaufkommen ist mit circa 200 Kfz in der Spitzenstunde gering.

Die Marzellenstraße und der Ursulaplatz weisen funktionale und optische Defizite auf. Der öffentliche Raum wird durch die Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr dominiert. Hier fällt besonders die überdimensionierte Wendeanlage zwischen dem Hotel und der Kirche St. Mariä Himmelfahrt auf. Der Ursulaplatz wird stark geprägt durch die Unterführung der Nord-Süd-Fahrt und die auf dem Damm liegende Bahnstrecke.

Das Ziel der Umgestaltung ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Fußgänger durch die Neuordnung des Straßenraumes. Die Bereiche vor dem Hilton Hotel und der Ursulaplatz gehören dabei zu den Schwerpunkten der geplanten Maßnahmen. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Abschnitt I – Ursulaplatz

Der Bereich wird durch den Eigelstein im Norden, den Bahnbögen im Osten, das Gebäude des ehemaligen Bachemverlages im Süden und die Einmündung Am Salzmagazin im Westen begrenzt. Da der Versuch, das Grundstück der ehemaligen Tankstelle anzukaufen, leider nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist im Bereich der Bahnbögen die vorhandene Gehweghinterkante die Ausbaugrenze.

Die Planung sieht vor, die Gestaltung und Straßenquerschnittsaufteilung vom Eigelstein auf der Marzellenstraße zu übernehmen. Der Oberflächenbelag wird auch für die neu gestaltete Platzfläche südlich der Bahnunterführung verwendet. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf das erforderliche Maß von 5,0 m für den Zweirichtungsverkehr (Ursulaplatz) und 4,0 m für die Einbahnstraße (Marzellenstraße) können wichtige Freiflächen für die Aufenthaltsfunktion gewonnen werden.

Durch den Einbau von Stufen wird die Verbindung zur Platzfläche am Ursulaplatz geschaffen und die Brüstung am Brückenkopf der Nord-Süd-Fahrt kann entfallen. Die Anlieferung des

Hotels ist weiterhin über die Platzfläche gewährleistet.

Abschnitt II – Marzellenstraße – Einbahnstraße

Dieser Abschnitt beginnt am Gebäude des ehemaligen Bachemverlages (Haus-Nr. 55) und endet vor der Zufahrt zur Tiefgarage des Erzbistums (Haus-Nr. 32). Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgeführt und bleibt für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die verbreiterten Nebenanlagen werden niveaugleich ausgebaut. Die Trennung zwischen Parken und Gehweg erfolgt mittels Markierungssteinen (Model Severinstraße). Die Anordnung der Außengastronomie wie auch die Prüfung der Baumbepflanzung wird im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführt. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Lage der Fernwärmeleitungen die Bepflanzung einer durchlaufenden Baumreihe nicht möglich ist.

Abschnitt III – Marzellenstraße – Zweirichtungsverkehr

Die Marzellenstraße wird in diesem Bereich durch die denkmalgeschützten Gebäude der Kirche St. Mariä Himmelfahrt und das Hilton Hotel eingerahmt. Im Süden begrenzt der Kreisverkehr Marzellenstraße/An den Dominikanern/Domprobst-Ketzer-Straße die Planung.

In diesem Abschnitt beträgt die Fahrbahnbreite 5,50 m. Die Fassade der Kirche wird von parkenden Autos, Bäumen und anderen Einbauten freigestellt. In der Fläche vor dem Hotel wird neben einer verkleinerten Vorfahrt auch die Außengastronomie ihren Platz finden. Zur Fahrbahn wird dieser Bereich durch eine Baumreihe abgeschlossen. Durch diese Maßnahmen kann den städtebaulichen wie auch Nutzungsansprüchen Rechnung getragen werden.

Die geplante Umgestaltung soll vor der Erstellung der Ausführungsplanung und dem anschließenden Baubeschluss im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt die Maßnahme in drei Bauabschnitten entsprechend der vorgenannten Teilung umzusetzen. Mit der Umgestaltung des Ursulaplatzes (Abschnitt I) kann voraussichtlich im 3. Quartal 2012 begonnen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß einer Kostenschätzung auf 1 Mio. EUR. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan 2012 ff vorzunehmen. Der Einsatz von Fördermitteln für den Umbau des Ursulaplatzes wird derzeit geprüft.

Die geplante straßenbauliche Maßnahme löst eine Beitragspflicht der Anlieger gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung liegt der voraussichtliche Anteil der beitragspflichtigen Anlieger bei circa 19 EUR/m² Grundstücksfläche.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1